

FACHBEREICH BIOLOGIE

**Anmeldung zur Masterarbeit im Studiengang Master of Science
„Biologie“ (M. Sc.)**

Gemäß der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Biologie“ (Stand 21.03.2011)

Matrikelnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Postanschrift:* _____

Telefon: _____

E-mail: _____

* Die Prüfungspost kann nur an die oben angegebene Postanschrift versendet werden!

Anschriftsänderungen können nur im Studierendensekretariat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beantragt werden!!!

Institut:

Betreuer/in:

Thema:
.....

Beginn Masterarbeit: :..... (Bearbeitungszeit 6 Monate)

Mainz, den

.....
(Unterschrift des Kandidaten / der Kandidatin)

.....
(Unterschrift des Betreuers / der Betreuerin)

Nur bei Arbeiten, die außerhalb des Fachbereichs Biologie angefertigt werden:

.....
(Unterschrift des Fachbereichsvertreters / der Fachbereichsvertreterin)

Modul 19: Masterarbeit (*siehe Fußnote)				
Kennnummer	work load	Leistungs- punkte	Studien- semester	Dauer
		35	3./4. Semester	6 Monate**
1	Lehrveranstaltungen Masterarbeit Abschlußprüfung	Kontaktzeit	Selbststudium	LP 30 5
2	Lehrformen und Verpflichtungsgrad: Wahlpflicht			
3	Gruppengröße: einzeln			
4	Ziele: Die Studierenden sind befähigt, ein Thema im von ihnen gewählten Spezialgebiet wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind in Form einer wissenschaftlichen Schrift (Masterarbeit) in der Lage, in dieses Thema einzuführen, ihre Ergebnisse zu schildern und zu dokumentieren und sie im Lichte der relevanten Literatur zu interpretieren und zu diskutieren. Sie sind außerdem befähigt, ihre Masterarbeit als wissenschaftlichen Vortrag zu präsentieren und zu verteidigen und dabei auch Fragen zum Thema sowie zu Randgebieten zu beantworten (Abschlußprüfung).			
5	Inhalte: <u>Masterarbeit:</u> Verfassung einer wissenschaftlichen Schrift zum Thema, bestehend aus folgenden Teilen: Zusammenfassung (max. 1 Seite), Einleitung inklusive Zielsetzung, Material & Methoden sowie Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis; zur Dokumentation von weiteren Primärdaten kann ein Anhang hinzugefügt werden. <u>Abschlussprüfung:</u> Präsentation der Ergebnisse als Vortrag (Länge ca. 20 Minuten), mündliche Verteidigung und Beantwortung auch randständiger Fragen, max. Prüfungsdauer 45 min.			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MSc Biologie			
7	Zugangsvoraussetzung: Modul 18 erfolgreich abgeschlossen, bereits mindestens 60 LP erworben			
8	Prüfungsformen: Die Bewertung der Masterarbeit und die Bewertung der mündlichen Abschlussprüfung (45 min) werden entsprechend dem Verhältnis der Leistungspunkte (30:5) zu der Modulnote zusammengefasst (siehe §17 der MSc Biologie-Prüfungsordnung)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Termingerechte Abgabe der Masterarbeit, Teilnahme an der Abschlussprüfung			
10	Stellenwert der Note in der Endnote: 35 von 120 Leistungspunkten.			
11	Häufigkeit des Angebots: jederzeit			
12	Modulbeauftragter: Univ.-Prof. Dr. Susanne Foitzik, Institut für Zoologie			

* Die Masterarbeit soll gem. § 15 (4) innerhalb von sechs Wochen nach dem Bestehen aller Modulprüfungen (d. h. einschließlich der Projektarbeit) angemeldet werden. Projektarbeit und Masterarbeit sind hinsichtlich der Durchführung und zeitlichen Verteilung als zusammenhängend und semesterübergreifend anzusehen, d. h. die zeitlich umfangreichere Masterarbeit ragt zeitlich in das 3. Fachsemester hinein. Daraus resultiert die ungleiche Zahl an Leistungspunkten für das 3. Semester (Projektarbeit plus Erweiterte Qualifikationen, 25 LP) und das 4. Semester (Masterarbeit plus mündliche Abschlussprüfung, 35 LP).

** Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer eventuellen Verlängerung ist auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zu achten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren; Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 gelten entsprechend.